

2270

22. Dezember 1970

Wahl eines neuen Delegierten  
für HandelsverträgeVolkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 7. Dezember 1970  
(Beilage)Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 9. Dezember 1970  
(Einverstanden)

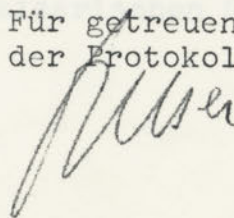
Gestützt auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements sowie gestützt auf den Beschluss des Bundesrates und mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte wird

## b e s c h l o s s e n :

1. Fürsprecher Fritz Rothenbühler wird auf dem Berufungswege zum Delegierten für Handelsverträge auf der Handelsabteilung ernannt mit Dienstantritt 15. Dezember 1970.
2. Es wird ihm der Titel eines Botschafters ad personam verliehen
3. Das Gehalt von Herrn Rothenbühler wird wie folgt festgelegt.
  - a) Anfängliches Grundgehalt Fr. 64'400.- entsprechend dem Maximum der Ueberklasse a/3.
  - b) Ueberschreitung des Höchstbetrages der Ueberklasse a/3 gemäss Art. 36 Abs. 3 des Beamtengesetzes in der bisherigen Fassung um 10%.
  - c) Endgültige Festsetzung des Grundgehalts auf Fr. 80,770.- p.a. gemäss Art. 36 Abs. 2 des Beamtengesetzes in der künftigen Fassung im Verlaufe des Jahres 1971 in einem durch das Volkswirtschaftsdepartement zu bestimmenden Zeitpunkt.
4. Herrn Rothenbühler wird eine Repräsentationszulage von Fr. 3800.- p.a. ausgerichtet.
5. Gemäss Art. 13 Abs. 5 der Kassenstatuten wird das halbe Deckungskapital für den Einkauf in die EVK vom Bund übernommen.

Protokollauszug an:

- |           |                              |
|-----------|------------------------------|
| - EPD 5   | - Fin. Del. 3                |
| - FZD. 13 | - EVD 7 (Chef 1, GS 3, HA 3) |

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



An den B u n d e s r a t

AUSGETEILT

Wahl eines neuen Delegier-  
ten für Handelsverträge

Da Herr Botschafter Dr. iur. Albert Weitnauer, der rangälteste Delegierte für Handelsverträge, der gleichzeitig auch Delegierter des Bundesrates für Spezialmissionen ist, demnächst einen wichtigen Botschafterposten im Ausland übernehmen wird, gilt es, die auf Ende dieses Jahres entstehende Vakanz auszufüllen und einen neuen Delegierten für Handelsverträge bei der Handelsabteilung zu ernennen. Die aussergewöhnliche Beanspruchung des leitenden Kadern der Handelsabteilung, vor allem durch die bevorstehenden Integrationsverhandlungen, fordert eine sofortige Besetzung des freiwerdenden Postens. Wie üblich hat dies auf dem Berufungswege zu erfolgen.

Als Nachfolger von Herrn Dr. Weitnauer kommt von vorneherein nur eine Persönlichkeit in Frage, die mit den handelspolitischen Problemen der Schweiz bereits einlässlich vertraut ist, unsere Wirtschaftsstruktur genau kennt und über die notwendigen Auslands- und Verhandlungserfahrungen verfügt. In den Kadern der Handelsabteilung wird zwar der nötige Nachwuchs vorbereitet, doch erfordern die geschilderten Umstände im heutigen Zeitpunkt die Berufung einer aussenstehenden Persönlichkeit. Nach reiflicher Ueberlegung schlägt das Volkswirtschaftsdepartement Ihnen die Wahl von Fürsprecher Fritz Rothenbühler, zur Zeit Stellvertreter des Direktors und 1. Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vor. Herr Rothenbühler vereinigt in idealer Weise Verwaltungserfahrung und profunde Kenntnisse der Privatwirtschaft. Er hat sich bereit erklärt, einer Berufung durch den Bundesrat Folge zu leisten und auf den 15. Dezember 1970 in den Bundesdienst zu treten.

Herr Rothenbühler, geb. 10. Dezember 1914, ist heimatgenössig in Lauperswil BE. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Burgdorf und des Studiums der Rechte in Bern bestand er 1940 das bernische Fürsprecherexamen. Im Anschluss an eine kurze Tätigkeit in der Kriegswirtschaft (Sektion Arbeitskraft des KIA) trat er am 14.7.1941 beim Politischen Departement in den Bundesdienst ein. Als Legationssekretär I war er nach dem Krieg der Schweizerischen Gesandtschaft

in London und vom 1.4.1951 bis 31.10.1952 der Handelsabteilung zugeeignet. Seither war Herr Rothenbühler auf dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins tätig, als Sachbearbeiter für alle handelspolitischen Fragen. Er hat in dieser Eigenschaft an zahlreichen bilateralen und multilateralen Wirtschaftsverhandlungen, so auch an verschiedenen GATT-Verhandlungen, einschliesslich der Kennedy-Runde, teilgenommen. Er ist als Vertreter des Vororts Mitglied der Schweizerischen Kartellkommission, der Kommission für die Exportrisikogarantie und der Schweizerischen Clearingkommission. Militärisch bekleidet Herr Rothenbühler den Grad eines Oberst i.Gst.

Was die Festsetzung des Gehalts anbetrifft, ist davon auszugehen, dass Herr Rothenbühler heute beim Vorort ein Jahresgehalt von Fr. 87'000.- bezieht, zuzüglich Fr. 2000.- als Entschädigung für seine Mitgliedschaft in der Kartellkommission. Auf diesen Beträgen würde voraussichtlich im kommenden Jahr eine Teuerungszulage ausgerichtet. Unter diesen Umständen ist es offensichtlich, dass Herrn Rothenbühler auf dem für Delegierte für Handelsverträge massgeblichen Grundgehalt der Ueberklasse a/3 eine Zulage im Sinne von Art. 36 Abs. 3 des Beamtengesetzes für die Gewinnung besonders qualifizierter Arbeitskräfte zugestanden werden muss. Wir schlagen daher vor, Herrn Rothenbühler, wie den beiden übrigen Delegierten für Handelsverträge, bei seinem Eintritt eine 10%ige Erhöhung des Grundgehalts zuzugestehen, so dass sich seine Besoldung auf Fr. 70'840.- belaufen wird. Um den Abstand gegenüber seiner heutigen Gehaltssituation zu vermindern, wird es ausserdem unerlässlich sein, ihm nach Einarbeitung und endgültiger Festlegung seines neuen Pflichtenkreises eine weitere Erhöhung von 10 % zu gewähren, mit der jedoch die gemäss Bundesgesetz vom 30. September 1970 für die Ueberklasse a/3 vorgesehene zusätzliche Realloohnerhöhung von 3,7 % zu verrechnen wäre. Dementsprechend würde das definitive Gehalt von Herrn Rothenbühler dann Fr. 80'770.- betragen. Das Volkswirtschaftsdepartement wäre zu ermächtigen, den Zeitpunkt, an dem dieses Gehalt in Kraft tritt, im Verlaufe des Jahres 1971 festzulegen.

Es wird ferner beantragt, Fürsprecher Rothenbühler in Analogie zu den übrigen Delegierten für Handelsverträge den Botschaftertitel ad personam zu verleihen unter Ausrichtung der üblichen Repräsentationszulage von Fr. 3800.-.

Für den Einkauf von Herrn Rothenbühler als Versicherten in die EVK sollte in Anbetracht der Berufung und der Tatsache, dass er schon früher Bediensteter des Bundes war, der Bund das halbe Deckungskapital übernehmen, in Anwendung von Art. 13 Abs. 5 der Kassenstatuten.

Die Bekanntgabe der Ernennung von Herrn Rothenbühler hat gleichzeitig zu erfolgen mit derjenigen des Politischen Departements betreffend die Uebernahme der Leitung eines wichtigen Aussenpostens durch Herrn Botschafter Weitnauer.

- Finanz- und Solldepartement (Finanzverwaltung und Personalrat, Finanzdelegation der eidgenössischen Räte) 4 St.
- Politisches Departement (Vorsteher, Generalsekretariat) 1 St.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird

b e a n t r a g t :

1. Es sei Fürsprecher Fritz Rothenbühler auf dem Berufswege zum Delegierten für Handelsverträge auf der Handelsabteilung zu ernennen mit Dienstantritt 15. Dezember 1970.
2. Es sei ihm der Titel eines Botschafters ad personam zu verleihen.
3. Es sei das Gehalt von Herrn Rothenbühler wie folgt festzulegen:
  - a) Anfängliches Grundgehalt Fr. 64'400.- entsprechend dem Maximum der Ueberklasse a/3.
  - b) Ueberschreitung des Höchstbetrages der Ueberklasse a/3 gemäss Art. 36 Abs. 3 des Beamtengesetzes in der bisherigen Fassung um 10 %.
  - c) Endgültige Festsetzung des Grundgehalts auf Fr. 80'770.- p.a. gemäss Art. 36 Abs. 2 des Beamtengesetzes in der künftigen Fassung im Verlaufe des Jahres 1971 in einem durch das Volkswirtschaftsdepartement zu bestimmenden Zeitpunkt.
4. Es sei Herrn Rothenbühler eine Repräsentationszulage von Fr. 3800.- p.a. auszurichten.
5. Es sei gemäss Art. 13 Abs. 5 der Kassenstatuten das halbe Deckungskapital für den Einkauf in die EVK vom Bund zu übernehmen.
6. Die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Beilage:

Communiqué deutsch und französisch

P.A. an:

- Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat und Handelsabteilung je 3 Ex.)
- Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Personalamt, Finanzdelegation der eidgenössischen Räte 4 Ex.)
- Politisches Departement (Vorsteher, Generalsekretariat) je 1 Ex.